

## Entschließungsantrag

der Abgeordneten Haubner, Dr. Spadiut, Markowitz

Kollegin und Kollegen

eingebracht im Zuge der Debatte zum Sammelbericht des Ausschusses für  
Petitionen und Bürgerinitiativen (589 d.B.) in der 53. Sitzung des Nationalrates am  
29. Jänner 2010

betreffend Aufstockung der Förderung von „147 – Rat auf Draht“ durch die  
Bundesregierung

Die Einrichtung „147 – Rat auf Draht“ erhielt 1999 durch ministeriellen Erlass den  
Status des Österreichischen Notrufs für Kinder und Jugendliche. 24 Stunden täglich  
können junge Menschen anrufen und über ihre Probleme sprechen. Mittlerweile gibt  
es so einen Notruf in allen EU-Mitgliedsstaaten und in insgesamt 122 Ländern.

Die Gesamtkosten betragen im Jahr 2009 rund 805.600,80 Euro, wobei der ORF  
davon 430.465,20 abzudecken hatte. Die 9 Bundesländer kamen für 144.000 Euro  
und die Telekom für 48.000 Euro auf. Das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie  
und Jugend, das Bundesministerium für Inneres und das Bundesministerium für  
Unterricht, Kunst und Kultur beteiligten sich jeweils mit 61.045,20 Euro an den  
Kosten.

Durch eine Aufstockung der Finanzierungsanteile der drei beteiligten Ministerien für  
die Jahre 2011 und 2012, aber auch schon durch einen nachträglichen Zuschuss für  
2010, kann das Bestehen von „147 – Rat auf Draht“ nachhaltig abgesichert werden.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten nachfolgenden

### Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend, die Bundesministerin für  
Inneres und die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur werden  
aufgefordert, ihre Mitfinanzierung für den Betrieb des Notrufs „147 – Rat auf Draht“  
für die Jahre 2010, 2011 und 2012 um 50 Prozent zu erhöhen. Darüber hinaus sollen  
die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, damit „147 – Rat auf Draht“ im  
Rahmen des öffentlich-rechtlichen Auftrages beim ORF angesiedelt bleibt.“

Wien, 29. Jänner 2010

